

Der Übertritt ans Gymnasium

I. Grundsätzliches zur Aufnahme

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums setzt grundsätzlich voraus, dass eine Schülerin / ein Schüler

- für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet ist (Näheres dazu siehe unten),
- am 30. Juni vor Beginn des Schuljahres (aktuell also am 30. Juni 2012) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

II. Übertrittsverfahren und Eignung

Übertritt von der 4. Jahrgangsstufe Grundschule

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein **Übertrittszeugnis**. Dieses gibt Auskunft darüber, für welche Schulart sie geeignet sind. Ein gesonderter Antrag der Eltern ist hierfür nicht erforderlich.

Das Übertrittszeugnis enthält

- die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, in Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Erläuterungen,
- die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
- eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung,
- eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens.

Für den Besuch eines Gymnasiums geeignet sind Schülerinnen und Schüler, deren Übertrittszeugnis in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU) mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,33** aufweist.

Wird im Übertrittszeugnis keine Eignung für den Besuch eines Gymnasiums attestiert, muss die Schülerin / der Schüler am **Probeunterricht** teilnehmen.

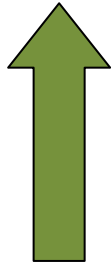
Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Hauptschule / Mittelschule

Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 aus staatlichen und staatlich anerkannten Hauptschulen / Mittelschulen ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich.

Die Eignung für den Übertritt ans Gymnasium liegt vor, wenn in den Fächern **Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von mindestens 2,0** erreicht wird.

Der Übertritt ans Gymnasium im Überblick

5. Jahrgangsstufe Gymnasium



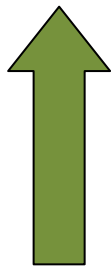
3 / 4
bestanden

4 / 4
Elternwille



Eignung

Probeunterricht



4. Jahrgangsstufe
2,33 oder besser
aus
D, M und HSU
im Übertrittszeugnis

4. Jahrgangsstufe
schlechter als 2,33
aus
D, M und HSU
im Übertrittszeugnis

5. Jahrgangsstufe
2,0 oder besser
aus
D und M
im Jahreszeugnis

III. Sonderfälle

Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Realschule in die 5. Jahrgangsstufe Gymnasium

Bei einem **Durchschnitt von mindestens 2,50 aus den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis** und einem positiven Gutachten der Realschule ist der Übertritt an ein Gymnasium möglich.

Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Realschule in die 6. Jahrgangsstufe Gymnasium

Bei einem **Durchschnitt von mindestens 2,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis** und einem positiven Gutachten der Realschule kann ein Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erfolgen.

In allen anderen Fällen ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nötig.

Übertritt von nicht öffentlichen oder nicht staatlich anerkannten Volksschulen

Schülerinnen und Schüler, die kein Übertrittszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule vorlegen können, aber trotzdem in ein Gymnasium aufgenommen werden wollen, müssen grundsätzlich am **Probeunterricht** teilnehmen.

Dies betrifft z.B. Schüler aus Waldorf- oder Montessorischulen.

Sonderregelung für Migranten

Für Schülerinnen und Schüler mit nicht - deutscher Muttersprache, die *nicht* bereits ab dem 1. Schuljahr eine deutsche Grundschule besucht haben, gelten Ausnahmeregelungen. Hier **kann** auch bis zu einer **Gesamtdurchschnittsnote von 3,33** die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen.

IV. Probeunterricht

Der Probeunterricht findet in diesem Jahr **von Montag, 21.5.2012, bis Mittwoch, 23.5.2012 am Paul-Klee-Gymnasium** in statt.

Durchführung:

An den drei Prüfungstagen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fächern **Deutsch und Mathematik** geprüft.

Im schriftlichen Teil enthält der Probeunterricht zentral gestellte Aufgaben, die nach einem vorgegebenen Schlüssel bewertet werden. Daneben findet eine Beobachtung der mündlichen Leistungen statt, die in die Gesamtbeurteilung einfließt.

Ergebnisse und Auswirkungen:

Der Probeunterricht ist **bestanden**, wenn die Leistungen in den beiden Fächern mit **1 x 3 und 1 x 4 oder besser** bewertet werden.

Bei der Notenkonstellation **2 x 4** ist ein Übertritt ans Gymnasium möglich, wenngleich nicht empfohlen. Entscheidend ist hier der **Elternwille**.

Bei einem Ergebnis von 1 x 5 oder schlechter kann die Schülerin / der Schüler am **Probeunterricht der Realschule** teilnehmen, der für solche Fälle noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt angeboten wird.

Vorbereitung:

Materialien:

Aufgabensammlung von Dr. Franz Bogdany, Ziel Gymnasium, Bauer-Verlag
ISBN 978-3-930888-89-4

Im Buchhandel sind diverse weitere Materialien zu finden.

Eltern, deren Kinder am Probeunterricht teilnehmen, sollten allerdings darauf achten, dass die Vorbereitung maßvoll erfolgt. Sie kann vor allem dazu dienen, das Kind mit evtl. ungewohnten Aufgabenstellungen vertraut zu machen und ihm die Angst vor der Prüfung zu nehmen. Wenig sinnvoll erscheint es jedoch, wenn durch intensives Training die Ergebnisse so weit beeinflusst werden, dass sie nicht mehr dem tatsächlichen Leistungsvermögen des Kindes unter „Normalbedingungen“ entsprechen. Eine realistische Einschätzung der Eignung wäre unter diesen Umständen kaum möglich. Gerade dazu sollte der Probeunterricht aber dienen.

Termine rund um den Übertritt

Tag der Offenen Tür

am Dienstag, 13.03.2012, ab 17.30 Uhr

Interessierte Eltern und angehende Fünftklässler können sich hier einen Eindruck von unserer Schule verschaffen.

Offene Klassenzimmer und Fachräume laden zur Besichtigung ein und bieten einen Einblick in die „Lernstätte Gymnasium“. Während die Kinder durch das Schulhaus geführt werden und bei verschiedenen Vorführungen ein wenig „schnuppern“ dürfen, informiert der Schulleiter die Eltern in der großen Aula über das Aufnahmeverfahren und über den Schulalltag. Anschließend stehen auch Lehrer aus den verschiedenen Fachschaften und der Elternbeirat für Informationen zur Verfügung.

Wer bezüglich der Eignung seines Kindes für den Übertritt ans Gymnasium noch unsicher ist, hat außerdem die Möglichkeit, sich mit seinen Fragen an unsere Beratungslehrerin zu wenden.

Anmeldung

am Haupttermin: Montag, 07.05.2012, von 14.00 bis 18.00 Uhr

außerdem Dienstag, 08.05. bis Donnerstag, 10.05.2012
jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr

Freitag, 11.05.2012, von 9.00 bis 12 Uhr

mitzubringen sind:

- Übertrittszeugnis (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (Kopie)

Probeunterricht

von Montag, 21.05.2012, bis Mittwoch, 23.05.2012

für Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe
am Paul-Klee-Gymnasium